

§ 187 NÖ 1 GVV Wasserverband Gresten

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

Die von den Gemeinden Gresten und Gresten-Land beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes „Wasserverband Gresten“ wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 2024 wirksam.

In Kraft seit 29.08.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at